Ersatz - Kraftfahrzeugbrief

Amtliches Kennzeichen des Kraftfahrzeugs	
[redacted]	

I. Der Kraftfahrzeugbrief ist mit dem Zulassungsantrag der Zulassungsstelle einzureichen. Als wichtige Urkunde ist der Kraftfahrzeugbrief vom Eigentümer sorgfältig — keinesfalls im Kraftfahrzeug — aufzubewahren. Er bleibt für das Kraftfahrzeug bestehen und ist gemäß Ziffer III auf dem laufenden zu halten, bis das Kraftfahrzeug für mehr als ein Jahr aus dem Verkehr gezogen (z. B. verschrottet) wird.

II. Der Verkauf eines Kraftfahrzeugs ist ohne den zugehörigen Kraftfahrzeugbrief nicht zulässig. Der bisherige Halter hat das verkaufte Kraftfahrzeug unter Angabe des Käufers und Beifügung der Empfangsbestätigung über den dem Erwerber ausgehändigten Kraftfahrzeugbrief und -schein bei der Zulassungsstelle **sofort abzumelden.** Der Erwerber hat den Brief der zuständigen Zulassungsstelle **unverzüglich vorzulegen** und die Ausfertigung eines neuen Kraftfahrzeugscheins zu beantragen.

III. Alle im Kraftfahrzeugbrief enthaltenen persönlichen und sachlichen Angaben müssen richtig sein. Jede Änderung am Kraftfahrzeug oder in den Zulassungsverhältnissen ist daher der Zulassungsstelle **unter Vorlage des Kraftfahrzeugbriefes unverzüglich zu melden,** und zwar auch dann, wenn ein Kraftfahrzeug vorübergehend außer Betrieb gesetzt ist.

Meldepflichtig sind insbesondere:

1. **technische Änderungen** am Fahrgestell, Motor und Aufbau, soweit sie die angegebenen Daten betreffen,
2. **Verschrottung** oder sonstige Außerbetriebsetzung für mehr als ein Jahr,
3. **jede Wohnungsänderung** des Fahrzeughalters sowie jede Verlegung des regelmäßigen Standorts des Kraftfahrzeugs (bei vorübergehender Verlegung des regelmäßigen Standorts ist eine Meldung nur erforderlich, wenn die Verlegung für länger als drei Monate erfolgt).

IV. Der Verlust des Kraftfahrzeugbriefes ist der Zulassungsstelle, bei der das Kraftfahrzeug zuletzt geführt wurde, **unverzüglich anzuzeigen.** Diese veranlaßt die Ausfertigung eines Ersatzbriefes. Ebenso ist das Abhandenkommen des Kraftfahrzeugs der zuständigen Zulassungsstelle zu melden.

V. Die Nichtbeachtung der gesetzlichen Bestimmungen kann empfindliche **Geldbußen** nach sich ziehen.

Kraftfahrzeugbrief II Nr. 4382592 ✻

Vordruck Muster II für Krafträder.

Das Fahrzeug ist heute mit dem amtlichen Kennzeichen [redacted]
zum Verkehr zugelassen worden für [redacted]

Name: .....
(Bei Eigennamen: Vorname Zuname)

Beruf, Gewerbe, Stand: [redacted]

Wohnort: [redacted] **Post:** [redacted]

Straße, Haus-Nr.: [redacted]

Standort des Fahrzeugs: .....
(sofern nicht gleich dem Wohnort)

Gemeldet dem Kraftfahrt-Bundesamt!

Pirmasens, den 7. März 19 72
(Stempel) (Ort)

Stadtverwaltung:
I.A.

Unterschrift: .....

Das Fahrzeug ist heute mit dem amtlichen Kennzeichen .....
umgeschrieben worden auf:

Name: .....
(Bei Eigennamen: Vorname Zuname)

Beruf, Gewerbe, Stand: .....

Wohnort: ..... **Post:** .....

Straße, Haus-Nr.: .....

Standort des Fahrzeugs: .....
(sofern nicht gleich dem Wohnort)

Gemeldet dem Kraftfahrt-Bundesamt!

....., den ..... 19.....
(Stempel) (Ort)

Unterschrift: .....

Das Fahrzeug ist heute mit dem amtlichen Kennzeichen .....
umgeschrieben worden auf:

Name: .....
(Bei Eigennamen: Vorname Zuname)

Beruf, Gewerbe, Stand: .....

Wohnort: ..... **Post:** .....

Straße, Haus-Nr.: .....

Standort des Fahrzeugs: .....
(sofern nicht gleich dem Wohnort)

Gemeldet dem Kraftfahrt-Bundesamt!

....., den ..... 19.....
(Stempel) (Ort)

Unterschrift: .....

Kraftfahrzeugbrief II Nr. 4382592 *

Das Fahrzeug ist heute mit dem amtlichen Kennzeichen .....
umgeschrieben worden auf:

Name: .....
(Bei Eigennamen: Vorname Zuname)

Beruf, Gewerbe, Stand: .....

Wohnort: ..... **Post:** .....

Straße, Haus-Nr.: .....

Standort des Fahrzeugs: .....
(sofern nicht gleich dem Wohnort)

Gemeldet dem Kraftfahrt-Bundesamt!

(Stempel) ....., den ..... 19.....
(Ort)

Unterschrift: .....

Das Fahrzeug ist heute mit dem amtlichen Kennzeichen .....
umgeschrieben worden auf:

Name: .....
(Bei Eigennamen: Vorname Zuname)

Beruf, Gewerbe, Stand: .....

Wohnort: ..... **Post:** .....

Straße, Haus-Nr.: .....

Standort des Fahrzeugs: .....
(sofern nicht gleich dem Wohnort)

Gemeldet dem Kraftfahrt-Bundesamt!

(Stempel) ....., den ..... 19.....
(Ort)

Unterschrift: .....

Das Fahrzeug ist heute mit dem amtlichen Kennzeichen .....
umgeschrieben worden auf:

Name: .....
(Bei Eigennamen: Vorname Zuname)

Beruf, Gewerbe, Stand: .....

Wohnort: ..... **Post:** .....

Straße, Haus-Nr.: .....

Standort des Fahrzeugs: .....
(sofern nicht gleich dem Wohnort)

Gemeldet dem Kraftfahrt-Bundesamt!

(Stempel) ....., den ..... 19.....
(Ort)

Unterschrift: .....

Kraftfahrzeugbrief II Nr. 4382592 *

		**)	A	Schlüssel-Nr.
1	**Art des Kraftrads** *)		Kraftroller o. Bwg.	39
2	**Rahmen** a) **Hersteller**		NSU-Werke AG	
	b) **Typ**		26/150 Prima III K	
	c) **Fabriknummer**		2 368 816	
3	**Motor** a) **Hersteller**		NSU-Werke AG	
	b) Typ		26 /150	
	c) Fabriknummer *)		3 439 079	
	d) **Art des Antriebs** *)		Ottomotor	01
	e) **Leistung (PS bei U/min)**		7,4 / 5 100	
	f) **Hubraum (cm³)** [1]		146	
4	a) **Leergewicht (kg)**		126	
	mit Beiwagen (kg)		–	
	b) **Zulässiges Gesamtgewicht (kg)**		300	
	mit Beiwagen (kg)		–	
			– – – – – – – – – –	
5	Zahl der Sitzplätze (einschl. Fahrerplatz)		2	
6	Größenbezeichnung der Bereifung vorn		3,50 - 10	
	hinten		3,50 - 10	
7	**Anhängerkupplung, ja/nein**		nein	
	Typ		–	
	Prüfzeichen		–	
8	Höchstgeschwindigkeit (km/h)		84	
9	a) Standgeräusch		DIN-phon: 80	dB (A): – [2]
	b) Fahrgeräusch		DIN-phon: 80	dB (A): – [2]
10	**Tag der ersten Zulassung**		29. Juni 1961	

11 Bemerkungen *)

Technische Daten lt. entwertetem Kraftfahrzeug-Brief-Nr.: 3 916 092, ABE-Nr.: 1836.
Der Kraftroller ist auch bezüglich der Abweichungen von den §§ 59 Abs.1 und 2 und s.Seite7)

*) Anmerkung siehe letzte Umschlagseite!
**) Angaben, die sich seit der letzten Meldung an das Kraftfahrt-Bundesamt geändert haben, bitte hier ankreuzen (außer bei Wiederzulassungen)!

[1] Abgerundeter Wert von 0,78 für $\frac{\pi}{4}$; Hub und Bohrung sind auf ½ mm, das Ergebnis auf volle ccm nach unten abgerundet.
[2] Zutreffendes eintragen.

B	Schlüssel-Nr.	C	Schlüssel-Nr.

Die Angaben über den Hersteller, Typ und die Rahmennummer dürfen im Kraftfahrzeugbrief grundsätzlich nicht geändert werden. Wenn die Rahmennummer nicht mit der am Fahrzeug angebrachten übereinstimmt, gehört der Brief nicht zum Fahrzeug.

Bescheinigung der Angaben in Spalte A*)

Die Richtigkeit der Angaben in Spalte A wird bestätigt.

Das Fahrzeug entspricht dem Typ XXXXXXXXXXXX .....,

für den die Allgemeine Betriebserlaubnis am XXXXXXXXXXXXXXXX .....

unter Nr. XXXX ..... X durch XXXX .....

.....

erteilt worden ist.

Es wird versichert, daß das Fahrzeug den gesetzlichen Anforderungen entspricht.

Höheischweiler 6. März 72
..... , den ..... 19 .....
(Ort)

(Stempel)

267 096

Dipl.-Ing.
Amtl. anerk. Sachverständiger
..... (Unterschrift)

Bescheinigung der Angaben in Spalte B*)

Die Richtigkeit der – geänderten**) – Angaben in Spalte B wird bestätigt.

Das Fahrzeug entspricht – insoweit**) – den gesetzlichen Vorschriften.

..... , den ..... 19 .....
(Ort)

(Stempel)

.....
(Unterschrift)

Bescheinigung der Angaben in Spalte C*)

Die Richtigkeit der – geänderten**) – Angaben in Spalte C wird bestätigt.

Das Fahrzeug entspricht – insoweit**) – den gesetzlichen Vorschriften.

..... , den ..... 19 .....
(Ort)

(Stempel)

.....
(Unterschrift)

Kraftfahrzeugbrief II Nr. 4382592 ✻

*) Anmerkung siehe letzte Umschlagseite!
**) Zutreffendes unterstreichen.

Raum für die Eintragung von Stillegungen (§ 27 Abs. 6 StVZO)

Bei Vermerk der vorübergehenden Stillegung im Brief gilt das Fahrzeug als endgültig aus dem Verkehr gezogen, wenn es vor Ablauf eines Jahres nicht wieder in Betrieb genommen wird. Soll das Fahrzeug danach wieder in den Verkehr gebracht werden, ist nach § 27 Abs. 7 StVZO der unbrauchbar gewordene Brief zur Einziehung vorzulegen und ein neuer Brief unter Beibringung eines neuen Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen auszustellen.

Stillegung am 3. Feb. 1976	Wiederinbetriebnahme am .....
Fahrzeug vorübergehend stillgelegt. Gilt mit Ablauf von einem Jahr gem. § 27 Abs. 6 StVZO als gelöscht. ....., den .....19.....	....., den .....19.....
(Stempel) (Unterschrift)	(Stempel) (Unterschrift)
Stillegung am	Wiederinbetriebnahme am .....
....., den .....19.....	....., den .....19.....
(Stempel) (Unterschrift)	(Stempel) (Unterschrift)
Stillegung am	Wiederinbetriebnahme am .....
....., den .....19.....	....., den .....19.....
(Stempel) (Unterschrift)	(Stempel) (Unterschrift)

Raum für sonstige Eintragungen

§ 60 Abs.2 StVZO technisch nicht verändert.
Der Kraftroller ist für den Beiwagenbetrieb geeignet: Gesamtpersonenzahl: 2
Zulässiges Gesamtgewicht: 360 kg (einschl. Beiwagen).
Nach Anbau eines Beiwagens ist das Fahrzeug durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen zu überprüfen.

Kraftfahrzeugbrief II Nr. 4382592 *

Anmerkung:

Zu Seite 4, Ziffer 1, Art des Kraftrads (die Zahl ist in das Feld „Schlüssel-Nr." der Spalte A einzusetzen):
Kraftrad ohne Beiwagen (09), Kraftrad mit Beiwagen (19),
Motorfahrrad (Kraftrad mit Tretkurbel) (29), Kraftroller ohne Beiwagen (39),
Kraftroller mit Beiwagen (49).

Zu Seite 4, Ziffer 3 c), Motornummer: Ist der Motor mit einer Fabriknummer gekennzeichnet, so muß sie in den Brief eingetragen werden.

Zu Seite 4, Ziffer 3 d), Art der Antriebsmaschine (die Zahl ist in das Feld „Schlüssel-Nr." der Spalte A einzusetzen):
Ottomotor (01), Dieselmotor (02), Elektromotor (07).

Zu Seite 4, Ziffer 11, Bemerkungen:

Die unter „Bemerkungen" eingetragenen Angaben sind mit dem Zusatz „zu Spalte A" bzw. B oder C zu versehen, wenn sie im Zusammenhang mit diesen Angaben eingetragen und mit ihnen gemeinsam bescheinigt werden. Der Zusatz entfällt, wenn die Angaben unter „Bemerkungen" gesondert eingetragen und bescheinigt werden.

Zu Spalte A auf Seite 4 und zur Bescheinigung auf Seite 6.

Die technischen Angaben des Fahrzeugs sind in Spalte A der Seite 4 einzutragen und ihre Richtigkeit und Übereinstimmung mit dem Fahrzeugtyp vom Inhaber der Allgemeinen Betriebserlaubnis gemäß § 20 StVZO auf Seite 6 in dem dafür vorgesehenen Raum zu bescheinigen. Gehört das Fahrzeug zu keiner durch Allgemeine Betriebserlaubnis genehmigten Gattung, sind die Angaben der Spalte A unter Benutzung desselben Raumes gemäß § 21 StVZO von einem amtlich anerkannten Sachverständigen zu bestätigen, die Angaben über die Allgemeine Betriebserlaubnis entfallen dann.

Zu Spalte B und C auf Seite 5 und zur Bescheinigung auf Seite 6.

Ändern sich die Angaben der Spalte A, sind die neu festgestellten Angaben in Spalte B, ändern sich die Angaben der Spalte B, sind die neu festgestellten Angaben in Spalte C einzutragen und von einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr in den dafür vorgesehenen Feldern auf Seite 6 zu bescheinigen.
In den Spalten A, B und C sind stets alle Zeilen auszufüllen. Entfällt eine Eintragung, ist die hierfür vorgesehene Zeile durch einen Querstrich zu sperren. Wird die Spalte B oder C ausgefüllt, sind die entsprechenden Zeilen der Vorspalte ebenfalls zu durchstreichen.

Dieser Ersatzkraftfahrzeugbrief wurde für den gem. § 27 Abs. 5 StVZO. gelöschten Kraftfahrzeugbrief II/ 3916 092 zwecks Wiederzulassung ausgestellt. Der zuletzt eingetragene Halter des Fahrzeuges war der/die unter dem Kennzeichen: PS - L - 9 eingetragene Fa. Hans Sell, Fahrschule, Pirmasens
Die techn. Daten wurden richtig übertragen. Der Brief enthielt eine Firmenbescheinigung des Herstellerwerks vom 27. Juni 1961 das Gutachten des amtl. anerk. Sachverständigen vom

Pirmasens, den 7. März 1972

Stadtverwaltung
als Polizeibehörde
I.A.

-6 III 7 1972
-10 006.0

912 223 2. 70